

Nähe & Distanz

Angemessene Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich - wenn überhaupt - nur vergeben, ohne dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist. Ich selber gehe mit mir dargebotenen Geschenken achtsam um. Sofern die Zuwendung über eine kleine Aufmerksamkeit hinausgeht oder die materielle Wertschätzung nicht dem Anlass oder des zuvor erbrachten Engagements angemessen ist, gehe ich offen und transparent damit um. Ich suche mir gegebenenfalls Rat und Hilfe oder lehne die Zuwendung dankend und unter Vorbringung von Gründen ab.

Sprache, Wortwahl & Kleidung

In Sprache, Wortwahl und Kleidung bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst. Allzu freizügige und anstößige Kleidung vermeide ich. Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter den Schutzbefohlenen.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Schutzbefohlene nenne ich bei ihrem Vornamen. Kosenamen verwende ich nicht. Spitznamen nur in Absprache mit den Beteiligten.

Umgang & Nutzung von sozialen Medien

Es werden keine Bilder von Schutzbefohlenen in das Internet gestellt ohne vorher die Datenschutzfragen mit den Erziehungsberechtigten geklärt zu haben. Es werden auch dann nur Fotos veröffentlicht, die die Würde der Schutzbefohlenen und Erwachsenen achten.

Inden Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinde werden keine Fotos mit Privathandys gemacht und über die Netzwerkmedien weitergeleitet.

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Filme, Fotos, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Null Toleranz

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. In meinem Verhalten gegenüber mir Anvertrauten spielen sexuelle Orientierungen oder Geschlechterrollen, keine Rolle. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein.

Handeln bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt

Bei Verdachtsfällen und ausdrücklichen Fällen sexualisierter Gewalt werde ich mich an die Handlungsleitfäden halten, die im Institutionellen Schutzkonzept stehen.

Wichtige Adressen

Ansprechpartner/Kontaktperson des Trägers Kath. Pfarrei St. Lambertus

Pfarrer Stefan Hörstrup
Kolpingstr. 1
Tel.: 02553 971513
hoerstrup@bistum-muenster.de

Ansprechpartner/in Präventionsbeauftragte/r der Pfarrei St. Lambertus

Kaplan Bernd Bettmann
Kolpingstr. 1
Tel.: 02553 971517
bettmann-b@bistum-muenster.de

Hilfen im Netz

www.praevention-im-bistum-muenster.de
www.zartbitter.de
www.dksbrh.de
www.thema-jugend.de



Institutionelles Schutzkonzept Verhaltenskodex





Ziel dieses Verhaltenskodex ist der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Der Kodex verpflichtet alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter/innen sowie die ehrenamtlich Tätigen, sich Wissen anzueignen, um eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist vom wachsamen Hinschauen, offenen Ansprechen, transparenten und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander. Grundlage für meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten. Daher verpflichte ich mich zu folgendem Verhaltenskodex:

Nähe & Distanz

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe oder Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten. Jeder Schutzbefohlene hat das Recht, „NEIN“ zu sagen. Bei Spielen und Aktionen darf jeder frei entscheiden wo sein individuelles Grenzempfinden liegt. Jedes Kind hat ein Recht auf selbstbestimmte Nähe oder Distanz.

Das Kind bestimmt wie und von wem es getröstet werden möchte und welche Nähe es braucht.

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich verpflichte mich dazu, mit meiner Machtposition verantwortlich umzugehen.

In der pflegerischen Arbeit erfordert meine Rolle ganz besonders viel Feingefühl. Ich gestalte die Situation so, dass sowohl die Intimsphäre des Schutzbefohlenen gewahrt ist, als auch, dass zu jeder Zeit die Möglichkeit besteht, Einsicht in die Situation durch einen weiteren Betreuer zu erhalten, um gegebenenfalls einen Zeugen zu haben.

Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Privaträume sind in aller Regel tabu für Einzelgespräche. Wer aus guten Gründen von dieser Regel abweicht, ist verpflichtet dies immer transparent zu machen. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere Betreuer/innen oder Kollegen/innen darüber zu informieren.

Angemessenheit von Körperkontakten

Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und auch nur dann, wenn die jeweiligen Schutzbefohlenen dies auch wünschen oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z.B. Straßenverkehr, tätige Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen) erfordert.

Bei jeder körperlichen Annäherung achte ich auf die Körpersprache/-haltung des Schutzbefohlenen, um mir bewusst zu machen, ob der Körperkontakt gewünscht/erwünscht ist. Ich halte den Körperkontakt so, dass der Schutzbefohlene die Situation zu jeder Zeit wieder verlassen kann, ohne diesen Wunsch verbal äußern zu müssen.

Auch beim Spielen oder in anderen Situationen halte ich mich mit körperlicher Nähe zurück, bedränge die Schutzbefohlenen nicht und halte die nötige körperliche Distanz. In Konfliktsituationen gehe ich angemessen und möglichst ohne Körperkontakt in die Situation. Ich versuche immer erst durch Reden und Ansprache den Kontakt/ Blickkontakt zum Kind herzustellen. Eine körperliche Berührung setze ich nur dann ein, wenn ich gar keinen Zugang zu dem Schutzbefohlenen in der Situation bekommen kann. Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind.

Beachtung der Intimsphäre (besonderes Verhalten auf Freizeiten und Reisen)

Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, werde ich dafür sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an Betreuer/innen begleitet werden. Bei geschlechtsgemischten Gruppen soll sich dies auch bei den Betreuer/innen widerspiegeln. Schutzbefohlene und Betreuer/innen schlafen möglichst in getrennten Räumen. Diese müssen geschlechtstrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich vor der Veranstaltung klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent machen. In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht alleine mit Schutzbefohlenen auf. Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre.

Erwachsene duschen nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen. Mädchen und Jungen duschen generell getrennt voneinander und dürfen auch in Badebekleidung duschen. Ich gehe nie alleine mit Schutzbefohlenen duschen, bleibe aber in Hörweite, um reagieren zu können.

Ausnahmen kläre ich mit der Leitung vorher ab. Ich fotografiere oder filme niemanden in unbedecktem Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten ist. Die körperliche und emotionale Intimsphäre ist zu achten. Weder ich noch die Betreuer/innen oder Schutzbefohlene machen in meinem Beisein beschämende Witze, geben unkultivierte Kommentare über Andere ab oder reden unangemessen über intime/sexuelle Themen. Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen. Ich unterbinde Mutproben, wenn sie von Anderen angeregt werden.

Erzieherische Maßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen angemessen sind und im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir verwendet.